

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0201/15	Datum 06.05.2015
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.09.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, EB KGM, FB 01, FB 02, FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 ist gemäß der Anlage 2 und 3 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Orientierungen (Leitlinien, Leistungsprofile, Indikatoren, Ziele und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3, 4 und 5 dieser Drucksache haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 6 dieser Drucksache bis zum 15. November 2015 zur Bestätigung vorzulegen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII aufgeführt werden. Mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte sind zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen mittelfristig Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen abzuschließen.
Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

3. Die bisher kommunal betriebenen Kinder- und Jugendhäuser „KJH Kümmelsburg“ und „KJH Müntzer“ können ab dem 01.01.2016 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen in eine freie Trägerschaft übertragen werden:
 - 3.1. Eine Übertragung der Einrichtungen ist nur ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt möglich.
 - 3.2. Auf entsprechenden Antrag hin kann den in Magdeburg ansässigen Trägern der freien Jugendhilfe - Die Brücke Magdeburg GmbH die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Kümmelsburg“ (Standort: Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg) und dem - „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.“ - die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Müntzer“ (Standort: Thomas-Müntzer-Straße 23 in 39116 Magdeburg) auf der Grundlage der bisherigen Interessenbekundung übertragen werden.
 - 3.3. Die Leistungsangebote für die KJH „Kümmelsburg“ und „Müntzer“ werden ab dem Übertragungszeitpunkt in Ausgestaltung des § 74 Abs. 3 SGB VIII gefördert. Im Hinblick auf die Höhe der Förderung in 2016 ist als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten festgeschrieben, die bisher im Rahmen der kommunalen Betreuung der Einrichtungen entstanden sind.
 - 3.4. Beim Übergang von kommunalem Personal zum freien Träger oder beim Einsatz des kommunalen Personals im Rahmen des Stellenplans der LH Magdeburg auf anderen Stellen werden die Personalkosten zum Betreiben der Einrichtungen notwendigen finanziellen Mittel aus dem DKPK 4 Sachkonto „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“ umverteilt.
 - 3.5. Zur Realisierung des unter Punkt 3. gefassten Beschlusses wird den genannten Trägern die jeweilige Liegenschaft unentgeltlich zur Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (Rennebogen 167 zusätzlich auch als Familienbegegnungsstätte) auf der Grundlage eines Leihvertrages überlassen.
 - 3.6. Der Wechsel der Trägerschaft der Einrichtungen ist in gesonderten Drucksachen in den Stadtrat einzubringen.
4. Der Standortverlagerung des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Schülertreff Rothensee“ Badeteichstraße 45 in 39106 Magdeburg betrieben durch den Verein „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ - an den Standort Windmühlenstr. 30 in 39126 Magdeburg wird bei einer Investition von bis zu 313 TEUR am Standort Windmühlenstr. 30 zugestimmt. Es wird eine außerplanmäßige investive Auszahlung zur Realisierung der Maßnahme "Standortverlagerung KJH Schülertreff Rothensee" in Höhe von bis zu 313 TEUR für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Deckung aus der gem. Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0421/11 gebildeten zweckgebundenen Sonderrücklage aus dem Verkauf der KJFE Werder, Mittelstr. 13/14 (I107100001, Sachkonto 20211622 / 23111112, Kostenstelle 71000000) beschlossen.
5. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:
 - 5.1. Für von 2016 bis 2020 durch Landesmittel zu bestätigende Standorte der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg sind diese gemäß der Anlage 7 und entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung dem Land Sachsen-Anhalt zu empfehlen.
 - 5.2. Für durch das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich nicht über ESF-Mittel geförderte 25 Magdeburger Schulstandorte erfolgt für 8 Bestandsstandorte (ehemals BUT) in 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für BUT in Höhe von 1.996.073,61 EUR. Die Revisionsmittel sind in das Teilbudget 5151 zu übertragen.
 - 5.3. Verbleibende neu beantragte Schulstandorte werden gemäß der Anlage 7 entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung und vorbehaltlich

- zur Verfügung gestellter BuT-Mittel, Landes- oder Bundesmittel finanziert.
- 5.4. Für die kommunal finanzierten Projekte der Schulsozialarbeit sind Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. Des MK vom 15.12.2014 – 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Bruttopersonalkosten zu Grunde gelegt.
6. Die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes ist in 2020 für den Zeitraum von 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings aller Leistungsbereiche wieder in den Stadtrat einzubringen.
7. Die gemäß Anlage 2 dieser Drucksache bestätigten Einrichtungen werden in der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Barrierefreiheit berücksichtigt.
8. Für die Einrichtungen und Angebote in den dargestellten Leistungsbereichen gemäß Anlagen 2 und 3 dieser Drucksache ist für die Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz für die Jahre 2016 bis 2020 kein Mehrbedarf im konsumtiven Haushalt der Teilbudgets 5151 und 5153 der Landeshauptstadt Magdeburg festzustellen. Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201, 36302, 36601, 36702		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	4.369.534	Siehe Anlage 9		4.424.366	-54.832
2017	4.410.734	Siehe Anlage 9		4.433.366	-22.632
2018	4.410.734	Siehe Anlage 9		4.433.366	-22.632
2019	4.410.734	Siehe Anlage 9		4.433.366	-22.632
2020	4.410.734	Siehe Anlage 9		4.433.366	-22.632
Summe:	22.012.470			22.157.830	-145.360

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	915.500	Siehe Anlage 9		907.400	8.100
2017	915.500	Siehe Anlage 9		907.400	8.100
2018	915.500	Siehe Anlage 9		907.400	8.100
2019	915.500	Siehe Anlage 9		907.400	8.100
2020	915.500	Siehe Anlage 9		907.400	8.100
Summe:	4.577.500			4.537.000	40.500

Organisationseinheit	53	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
41402		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5153

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	600.100	Siehe Anlage 9		600.100	0
2017	600.100	Siehe Anlage 9		600.100	0
2018	600.100	Siehe Anlage 9		600.100	0
2019	600.100	Siehe Anlage 9		600.100	0
2020	600.100	Siehe Anlage 9		600.100	0
Summe:	3.000.500			3.000.500	0

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	307.900	Siehe Anlage 9		307.900	0
2017	307.900	Siehe Anlage 9		307.900	0
2018	307.900	Siehe Anlage 9		307.900	0
2019	307.900	Siehe Anlage 9		307.900	0
2020	307.900	Siehe Anlage 9		307.900	0
Summe:	1.539.500			1.539.500	0

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

 JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: Stabsstelle V/02	Sachbearbeiter: Herr Delius/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG V	Unterschrift Frau Borris
--------------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.10.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Zum Planungsauftrag

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Planung gemäß § 79 SGB VIII verantwortlich. Entsprechend § 80, SGB VIII, und des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBI LSA 16/2014, S. 396 ff.) beschreibt die vorliegende Planung den Bestand an Einrichtungen und Diensten sowie den Hilfebedarf für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen für den Zeitraum 2016 bis 2020.

Der Stadtrat hat im Jahr 2013 mit den Beschlüssen zu den Infrastrukturplanungen der Kinder- und Jugendarbeit (Drucksache DS 0120/13; Beschluss-Nr. 2018-70(V)13), der Schulsozialarbeit (Drucksache DS 0196/13; Beschluss-Nr. 1869-65(V)13) und der Jugendsozialarbeit (Magdeburger Programm BIB „Berufliche, soziale Integration und Beteiligung junger Menschen“; Drucksache 0193/13; Beschluss-Nr. 2017-70(V)13) die Fortschreibung dieser Infrastrukturplanungen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Mit der hier vorgelegten Drucksache DS 0201/15 wird diesem Auftrag nachgekommen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet mit der Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020 nach §§ 11 bis 14 SGB VIII bedarfsorientiert für junge Menschen entsprechende Angebote.

Es geht in den angeführten Leistungsbereichen um:

- die Verstärkung ressort-, produkt-, träger- und generationsübergreifender Netzwerkplanung,
- das Etablieren wirksamerer, bedarfsgerechter und wohnortnaher Hilfsangebote und
- einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz.

2. Zum Vorgehen

Die Zielerreichung in allen Leistungsbereichen der letzten Planungsperiode ist durch die Verwaltung im Rahmen der Bestandsbewertung festgestellt worden (siehe Anlage 1).

In einem beteiligungsorientierten Prozess ist neben den jungen Menschen selbst (siehe Dokumentation Online – Befragung junger Menschen 2015:

www.magdeburg.de/media/custom/37_15918_1

Dokumentation Workshops an Schulen 2015:

www.magdeburg.de/media/custom/37_15994_1 auch der Fachdiskurs mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes geführt worden.

An dem Fachdiskurs nahmen rund 150 Fachkräfte aus Politik, von rund 80 Trägern, der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, von Institutionen, Vereinen und aus der Verwaltung teil.

Regelmäßig wurde der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu den Ergebnissen der Infrastrukturplanung informiert.

Die Veranstaltungen zum Fachdiskurs sind im Internet einsehbar:

- MD-Sozial Bd.34 - Dokumentation Fachgespräch zur Infrastrukturplanung Jugendarbeit - 28.01.2015 www.magdeburg.de/media/custom/37_15846_1
- MD-Sozial Bd.35 - Dokumentation zum Workshop für Jugendverbände und -initiativen im Rahmen der „Infrastrukturplanung Jugendarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg“ - 07.02.2015 www.magdeburg.de/media/custom/37_15847_1
- MD-Sozial Bd.36 - Dokumentation zur Fachtagung „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 25./26.02.2015“ www.magdeburg.de/media/custom/37_15849_1.

Aus dem Fachdiskurs wurden die fachbezogenen Leitlinien (siehe Anlage 4), als auch die Leistungsprofile (siehe Anlage 5) und die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung (siehe Begründung dieser Drucksache S. 8 Ansätze zur Weiterentwicklung...) für alle benannten Leistungsbereiche abgeleitet.

Die zukünftigen Leistungsprofile der einzelnen Leistungsbereiche sind mit den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII erarbeitet worden.

Zur vorgelegten Infrastrukturplanung

- wurde der Bestand erfasst und bewertet,
- sind fachpolitische Orientierungen und bedarfsbezogen strukturelle Ableitungen und Maßnahmen für alle Leistungsbereiche erarbeitet und für die zukünftige Leistungserbringung beschrieben worden.

Die grundlegende Aussage zur Bedarfseinschätzung für den Zeitraum 2016 bis 2020 ist, dass sich bevölkerungsbezogen keine grundlegenden strukturellen Änderungen ableiten lassen.

Bevölkerungsprognose

Altersgruppe	2014	2016	2018	2023	Änderung 2014 - 2023
10-<12 Jahre	3.212	3.339	3.733	4.053	841
12-<14 Jahre	3.127	3.218	3.346	3.829	702
14-<18 Jahre	5.959	6.327	6.551	7.427	1.468
18-<21 Jahre	5.943	6.578	6.932	7.458	1.515
21-<27 Jahre	21.525	18.498	17.162	19.203	-2.322
Summe 10-<27 Jährige	39766	37.960	37.724	41.970	2.204

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg Amt 12/ eigene Berechnungen V/02

Für die fachliche Ausrichtung der zukünftigen Leistungserbringung in allen aufgeführten Leistungsbereichen sind aufgrund der spezifischen Magdeburger Situation jedoch inhaltliche Schwerpunkte zu beachten, die sich als sozialpolitische Anforderungen für alle mit der Infrastrukturplanung dargestellten Leistungsbereiche ergeben und sich auf die weitere Entwicklung von Einrichtungen, Angeboten oder Maßnahmen auswirken werden.

Ansätze zur Weiterentwicklung der Leistungserbringung in den Leistungsbereichen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII unter Berücksichtigung des Magdeburger Fachdiskurses

a) allgemein:

- die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern,
- die Gestaltung generationsübergreifender Angebote (siehe auch Drucksache DS 0036/15),

- die Analyse der Netzwerkarbeit und Ausgestaltung der einrichtungsbezogenen, leistungsbereichs- und rechtskreisübergreifenden Kooperationsbeziehungen in einzelnen Versorgungsgebieten bzw. den Sozialregionen unter Einbindung der lokal aktiven Akteure im Gemeinwesen (auch Unternehmen),
- die stärkere Ausprägung des Kontaktes bzw. der Einbindung Personensorgeberechtigter,
- die Verstärkung der Fachperspektiven geschlechtssensibler Arbeit und von Migration durch Fortbildung von Akteuren der sozialen Arbeit,
- die Ausgestaltung einer leistungsbereichsübergreifenden Förderung,
- der Ausbau des leistungsbereichsübergreifenden Informationsaustausches im Rahmen individueller Hilfeplanung,
- die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche,
- die Vereinbarung von Zielen zur Leistungserbringung,
- der Ausbau von Systematiken zur Übergabe/ Vermittlung problembelasteter junger Menschen in adäquate Hilfesysteme,
- die Entwicklung eines Praxisleitfadens für eine geschlechtsbewusste Pädagogik (Qualitätsstandards).

b) spezifisch:

Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit

- die sozialräumliche Organisation und Abstimmung von Bildungsprozessen (regionale Bildungslandschaften),
- ein Kinder- und Jugendportal als zentraler Informationsdienst (z. B. Fördermittelübersicht, Kinder- und Jugendmagazin),
- der Ausbau des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen und die Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch:
 - Förderung von Gruppenstunden/ Ferienfreizeiten/Projekten außerhalb von Einrichtungen durch Jugendverbände, Jugendinitiativen- und gruppen,
 - Anlaufstellen für jugendliche Engagierte identifizieren/ veröffentlichen,
 - Vereinfachung von Anträgen (Umfang, Strukturierung, Sprache),
 - informellen Austausch zu Kooperationsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbänden- und Jugendinitiativen kommunal befördern (Austausch von Infrastruktur / Personal und Material, gemeinsamer Informationsspeicher, Bekanntmachung von Veranstaltungen, gemeinsame Aktionen / Aktionstage),
 - Durchführung einer „Unterstützer- und Informationsbörse“ für junge Engagierte,
- besondere Profile bzw. Spezialisierung von Einrichtungen/ Projekten zur Nutzung an anderen Standorte ermöglichen,
- die Überarbeitung der Instrumente zum Fach- und Finanzcontrolling.

Jugendsozialarbeit

- Erhöhung von Chancen für problembelastete junge Menschen durch die Entwicklung eines qualitativ neuen Regionalen Übergangsmagements von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf (z.B. durch Etablierung von Jugendberufsagenturen),
- die Stützung von Angeboten durch psychologische und psychotherapeutische Begleitung - die Sensibilisierung von Beratungsstellen (u.a. für die Themen Drogen, Spielsucht, Medien) hinsichtlich der Bedarfe der Zielgruppen in den Angeboten der Jugendsozialarbeit,
- die Fixierung flexibler Angebote in der Berufsorientierung und auf dem 2.Arbeitsmarkt und deren individueller Gestaltung,
- Einbeziehung psychodiagnostischer/ psychologischer, psychotherapeutischer Ansätze/ Systemkopplung.

Schulsozialarbeit

- eine feste Verankerung und Verstetigung der Schulsozialarbeit im Hilfegefüge,
- Sprachförderung (Migration) und Erhöhung der Kompetenz der Fachkräfte.

Jugendschutz

- die Aufklärung zu den Verfahren zur Wahrnehmung des Jugendschutzes,
- besondere Profile bzw. Spezialisierung von Einrichtungen/ Projekten zur Nutzung an anderen Standorten ermöglichen,
- die Überarbeitung der Instrumente zum Fach- und Finanzcontrolling.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 07. Mai 2015 die grundlegenden Schwerpunkte der Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020 für eine Einbringung in den Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat empfohlen.

3. Zu den Beschlusspunkten

Zum ersten und zweiten Beschlusspunkt:

In der Anlage 1 dieser Drucksache ist die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum von 2016 bis 2020 beschrieben.

Für eine sozialräumlich orientierte Planung für Kinder und Jugendliche beschreibt der örtliche Träger der Jugendhilfe die in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkende für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsame Infrastruktur sowie vorhandene bzw. potenzielle Netzwerkstrukturen. Für die vorliegende Planung wurden

- die Tätigkeitsberichte der Einrichtungen der Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft ausgewertet,
- Gespräche mit Vertretern freier Träger sowie in der Jugendhilfe Tätigen über die Erfahrungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien geführt und
- die ermittelten stadtweiten Übersichten über Lebenslagen in den Zielgruppen ausgewertet.

In dem weiterführenden Prozess sind die Formulierung von Zielen bezogen auf die einzelnen Versorgungsgebiete und stadtweit wirkende Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen und die für deren Erreichung die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, personellen und sächlichen Ressourcen des örtlichen Trägers und der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe, die während des Planungszeitraumes eingesetzt werden sollen, auszuhandeln (siehe Anlage 6 - Vorgehen zur Erbringung von Leistungen).

Alle Träger der benannten Leistungsbereiche stehen vor der Aufgabe, standortbezogene Umsetzungskonzepte zu erarbeiten und der Verwaltung des Jugendamtes zur fachlichen Bewertung vorzulegen.

Dem Jugendhilfeausschuss werden Informationen zu den Umsetzungskonzepten und den Empfehlungen der Verwaltung des Jugendamtes als Grundlage für die Förderung der leistungserbringenden freien Träger zur Bestätigung vorgelegt.

Vorteile dieses Vorgehens

1. Die vorliegende Infrastrukturplanung ermöglicht es dem öffentlichen Träger, eine weiter differenzierte Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Neben gleichartigen niedrigschwelligen Zugängen zu den Leistungsangeboten findet die für die einzelnen Versorgungsgebiete festgestellte besondere soziale Situation Berücksichtigung. Methode ist hier die Feststellung der im jeweiligen Versorgungsgebiet zu verfolgenden konzeptionellen Orientierungen (siehe Anlage 2 - Infrastruktur für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes; Anlage 3 - Personeller und standortbezogener Bedarf für die Erbringung von Leistungen; Anlage 4 - Jugendpolitische Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen; Anlage 5 - Leistungsprofile für die Erbringung von Leistungen).
2. Die freien Träger wirken über die bisherigen Formen der Zusammenarbeit durch die Erarbeitung eigener Umsetzungskonzepte für ihre Einrichtungen, Angebote, und Maßnahmen an der Infrastrukturplanung mit. Mit den Umsetzungskonzepten wird der öffentliche Träger in die Lage versetzt, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger in den Leistungsbereichen einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine Förderung der Leistungen mit öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.
3. Die öffentliche Förderung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie oder durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen, so dass jede institutionelle Förderung freier Träger der Jugendhilfe ausgeschlossen ist.
4. Die finanziellen Mittel, die der öffentliche Träger im Planungszeitraum für die Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen bereitstellt, sind im Rahmen der vorgelegten Planung in der Höhe begrenzt. Ihr Einsatz wird auf definierte Leistungen festgelegt. Die Finanzierung zusätzlicher und über die Planung hinausgehende Trägerleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn, der zusätzliche Bedarf wird durch den Stadtrat festgestellt.
5. Die fachlichen Grundlagen der Leistungserbringung werden mit der vorliegenden Infrastrukturplanung qualifiziert.

Zum dritten Beschlusspunkt:

Innerhalb dieses Planungsprozesses haben zwei Träger - „Die Brücke Magdeburg gGmbH“ für die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Kümmelsburg“ (Standort: Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg) und der - „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.“ (ASB) - für die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Müntzer“ (Standort: Thomas-Müntzer-Straße 23 in 39116 Magdeburg) ihr Interesse bekundet.

Konzeptionell ergeben sich durch die Träger folgende anvisierten Standortprofile:

„Die Brücke Magdeburg gGmbH

- Übertragung des KJH Kümmelsburg ohne Personal,
- Schließung des Familienzentrums im Birkenweiler, Integrierung des FAZ im KJH Kümmelsburg,
- 2 MA aus dem KIK setzen die Angebote der Jugendarbeit Rahmen §11 SGB VIII um 2 MA aus FAZ führen Familienbildungsarbeit weiter,
- Angebote und Kooperationen sollen erhalten bleiben,
- Ziel ist rechtskreisübergreifende Arbeit in den §§ 11bis 16 SGB VIII.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.

- Übertragung des KJH Müntzer mit Personal,
- Beibehaltung des Angebotsprofils der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII in der Einrichtung,
- Erweiterung der Angebote um ASB spezifische Maßnahmen (z.B. Erste Hilfe,

- Führerscheinausbildung für junge Menschen),
- generationsübergreifende Arbeit in nicht hochfrequentierten Zeiten,
- Ziel ist die Bündelung und Erweiterung der Angebote des ASB vor Ort.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat auf der Grundlage der konzeptionellen Ausführungen der Träger am 07.05.2015 die weitere Prüfung der Übertragungen empfohlen. Nach einer entsprechenden Antragstellung der Träger ist der jeweilig mögliche Übergang des entsprechenden kommunalen Personals festzustellen.

Eine Übertragung der Einrichtungen ist nur ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt möglich.

Die KJH „Kümmelsburg“ und „Müntzer“ werden ab dem Übertragungszeitpunkt entsprechend der gültigen Fachförderrichtlinien des Jugendamtes oder im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gefördert. In Ausgestaltung des § 74 Abs. 3 SGB VIII wird im Hinblick auf die Höhe der Förderung in 2016 als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten festgeschrieben, die bisher im Rahmen der kommunalen Betreibung der Einrichtungen entstanden sind.

Mit der Übertragung der bisher kommunal betriebenen Kinder- und Jugendhäuser „KJH Kümmelsburg“ und „KJH Müntzer“ an die Träger „Die Brücke Magdeburg gGmbH“ und den „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.“ („Müntzer“) wird der Prozess der Übertragung von Einrichtungen in diesem Leistungsbereich abgeschlossen.

Wenn alle Voraussetzungen für eine Übertragung erfüllt und die Übertragungen beschlossen sind, ist eine Mittelübertragung für alle kommunalen Ansätze, u. a. des DKPK 4 (Personal KJH „Müntzer“) und des Eb KGm (Betriebskosten KJH „Müntzer“ und „Kümmelsburg“), aus dem Sachkonto „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorzunehmen.

Den genannten Trägern soll die jeweilige Liegenschaft unentgeltlich zur Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (Rennebogen 167 zusätzlich auch als Familienbegegnungsstätte) auf der Grundlage eines Leihvertrages überlassen werden.

Zum vierten Beschlusspunkt

Im Rahmen der Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Drucksache DS 0126/14) ist der Standort des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Schülertreff Rothensee“ Badeteichstraße 45 in 39106 Magdeburg - betrieben durch den Verein „Junge Humanisten Magdeburg e.V.“ - aufzugeben. Begründet ist das dadurch, dass die Sanierung nur für die Sanierung der Kindertageseinrichtung durch STARK III vorzunehmen ist. Die Umsetzung dieser Sanierung ergibt sich nicht vor April 2016.

Bedarfsorientiert soll das KJH „Schülertreff Rothensee“ weiter betrieben und an den Standort Windmühlenstr. 30 in 39 126 Magdeburg in einen Teil des ehemaligen Sekundarschulgebäudes verlagert werden. Der Eb KGM hat eingeschätzt, dass folgende Gewerke bei einem Investitionsvolumen von bis zu 313 TEUR gebunden werden müssen:

- alle Rohgewerke (Estrich, Fliesen, Putz- und Mauerwerksarbeiten),
- alle Ausbaugewerke (Trockenbau, Maler- und Bodenbelag, Tischler, Beschlag etc.),
- alle technischen Gewerke (Sanitär, Heizung, Elektro - Stark und Schwachstrom, Sicherheitstechnik).

Insgesamt stehen aus dem Verkauf der KJFE Werder bei einer rein investiven Verwendung (unter Beachtung der zwischenzeitlich erfolgten Messanerkennungen und den sich daraus ergebenden Kaufpreis-Nachberechnungen) Mittel in Höhe von 324.433 EUR zur Verfügung.

Eine außerplanmäßige investive Auszahlung zur Realisierung der Maßnahme "Standortverlagerung KJH Schülertreff Rothensee" in Höhe von bis zu 313.000 EUR für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Deckung aus der gem. Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0421/11 gebildeten zweckgebundenen Sonderrücklage aus dem Verkauf der KJFE Werder, Mittelstr. 13/14 (I107100001, Sachkonto 20211622 / 23111112, Kostenstelle 71000000) ist zur Deckung der Investition notwendig.

Zum fünften Beschlusspunkt:

Die Schulsozialarbeit wurde in der LH MD im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter – BIB-MD bis 2015“ (DS0575/05, DS0443/07, DS0323/08, DS0193/13, DS0196/13) mit höchster Priorität im Rahmen der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss bewertet. Für die Sicherung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sollen perspektivisch ab 2016 zusätzlich zu den Landesfördermitteln kommunale Mittel zum Einsatz kommen.

Von 2012 bis 2015 wurde die Kommune insofern entlastet, als dass finanzielle Mittel über das BuT-Paket vom Bund für insgesamt 21 Schulstandorte und schulübergreifende Arbeit bereitgestellt wurden. Eine gesetzliche Verankerung über BuT ab 2016 ist nicht mehr gegeben. Das Land förderte von 2009 bis 2015 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ darüber hinaus weitere 13 Schulstandorte in der LH MD.

Ab 2016 wurden insgesamt 56 Anträge zur Förderung über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ für die Schulsozialarbeit beim Land eingereicht. Dabei handelt es sich um 34 Anträge für die bestehenden Schulstandorte und 22 Anträge für neue Schulstandorte in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Stadtverwaltung hat im März 2015 zur Unterstützung der Auswahl eine Priorisierung der Anträge an das Kultusministerium zugearbeitet (nach Beratung und Empfehlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 02.03.15 – siehe Anlage 7 - Prioritätenliste Schulsozialarbeit).

Bereits im Dezember 2014/ Januar 2015 wurden fachliche Voten zu den Anträgen durch das Jugendamt abgegeben.

Am 19.02.2015 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 298-010(VI)15), dass die aus der mittelfristigen Haushaltsplanung im Teilbudget 5151 ab 2016 angemeldeten Mittel in Höhe von mind. 380.000 € für die Schulsozialarbeit an den Schulstandorten der Landeshauptstadt Magdeburg bereitzustellen sind.

Aufgrund der besonderen Situation wurde am 19.03.2015 durch den Jugendhilfeausschuss ein Interfraktioneller Antrag im Stadtrat eingebracht. Einstimmig beschloss der Stadtrat, dass er sich zur bestehenden Struktur der Schulstandorte für Schulsozialarbeit in der LH MD bekennt (Beschluss-Nr. 329-011(VI)15).

Die Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg soll in den Jahren 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen fortgeführt werden:

- Für von 2016 bis 2020 durch Landesmittel zu bestätigende Standorte der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg sind diese gemäß der Anlage 7 und entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung dem Land Sachsen-Anhalt zu empfehlen.
- Für durch das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich nicht über ESF-Mittel geförderte 25 Magdeburger Schulstandorte (siehe Anlage 8 – Übersicht Schulsozialarbeit Förderung Land Sachsen-Anhalt) erfolgt für 8 Bestandsstandorte (ehemals BUT) in 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für BUT in Höhe von 1.996.073,61 EUR.
- Verbleibende neu beantragte Schulstandorte werden gemäß der Anlage 7

entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung und vorbehaltlich zur Verfügung gestellter BuT-Mittel, Landes- oder Bundesmittel finanziert.

- Für die kommunal finanzierten Projekte der Schulsozialarbeit sind Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. Des MK vom 15.12.2014 – 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Bruttopersonalkosten zu Grunde gelegt.

Zum sechsten Beschlusspunkt:

Die Erbringung von Leistungen gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII soll mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen mittelfristig durch Förderung im Rahmen des Zuwendungsrechts, Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen erfolgen. Die Erfüllung der vereinbarten Ziele und der damit festzustellende wirkungsorientierte Ressourceneinsatz sind nachzuweisen.

Im Jugendamt ist ein wirkungsorientiertes Fach- und Finanzcontrolling für alle Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII zu erarbeiten.

Diese Zielstellung ist bis zur Fortschreibung der Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes bis 2020 umzusetzen.

Zum siebten Beschlusspunkt:

Mit der Drucksache DS 0488/11 wurde der Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen (Inklusion).

Für die Weiterentwicklung der Magdeburger Infrastruktur unter den Anforderungen einer gelingenden Inklusion sollen die Einrichtungen gemäß Anlage 2 dieser Drucksache in der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Zum achten Beschlusspunkt:

Finanzielle Auswirkungen (siehe auch Anlage 9)

Die Finanzierung für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII setzt sich aus der Sicht einer Finanzierung im Bereich des Amtes 51 (1. bis 3.) und des Amtes 53 (4.) aus folgenden Budgets zusammen:

- 1. Deckungskreis Personalkosten (DKPK) – Aufwendungen für kommunale Mitarbeiter/-innen**
- 2. PRAP – Verwendung der Revisionsmittel BuT aus 2012 für Schulsozialarbeit**
- 3. Teilbudget 5151 (TB 5151) – Erträge und Aufwendungen für kommunalen Bereich/freie Träger**
- 4. Teilbudget 5153 (TB 5153) – Gesamtzusammenfassungen Vereine und Verbände**

Zu 1.

Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) werden in 2016 – 2020 voraussichtlich insgesamt 1.987.600 EUR benötigt. Die Erhöhung im Vergleich zur mittelfristigen Planung 2016 in Höhe von 67.400 EUR ergibt sich aus tarifbedingten Personalkostensteigerungen für die Mitarbeiter/-innen der kommunalen Einrichtungen und Streetworker. Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind in den DKPK dann zu berücksichtigen.

Zu 2.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit (SSA) im Zeitraum 2016 – 2020 werden Revisionsmittel aus dem BuT-Paket in Höhe von insgesamt 1.996.073 EUR eingesetzt, welche in 2015 der Kommune vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Dafür wird ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zum Jahresabschluss 2015 gebildet, welcher dann zweckgebunden bedarfsgerecht über die Jahre 2016 – 2020 verwendet werden kann. Diese Mittel werden nicht als Planungsmittel veranschlagt, sondern jeweils in der Haushaltsdurchführung jährlich zweckgebunden im TB 5151 eingestellt.

Zu 3.**Aufwendungen**

In der Haushaltsdurchführung des Jahres 2015 stehen für das Gesamtbudget im TB 5151 zur Finanzierung von Leistungen gem. §§ 11-14 SGB VIII 4.045.566 EUR zur Verfügung.

Für das **Haushaltsjahr 2016** wird voraussichtlich ein Bedarf von insgesamt 4.369.534 EUR benötigt. Laut bisheriger mittelfristiger Planung stehen 4.424.366 EUR zur Verfügung. Damit wird das Budget in diesem Bereich um 54.832 EUR unterschritten. Diese Differenz ergibt sich aus der in 2016 anteilig aus Revisionsmitteln des Landes finanzierten Schulsozialarbeit (Einsparung von 183.800 EUR) und den notwendigen Erhöhungen in den Bereichen der Einrichtungsförderung der KJH (27.800 EUR), der Werkstätten (78.600 EUR) sowie der Unterhaltung von Gebäuden KJH (21.600 EUR) auf Grund des tarif- und inflationsbedingten Mehraufwands, den Strukturänderungen bei Werkstätten sowie unabweisbaren Bauunterhaltungsbedarfen.

Für die **Haushaltsjahre 2017 – 2020** wird voraussichtlich ein jährlicher Bedarf von insgesamt 4.410.734 EUR benötigt. Laut bisheriger mittelfristiger Planung stehen 4.433.366 EUR zur Verfügung. Damit wird das Budget in diesem Bereich nicht überschritten.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ (alt: LAP) sind Mittel in Höhe von bis zu 55.000 EUR jährlich bis zum Jahr 2019 angekündigt worden. Diese können jedoch in der Haushaltsplanung weder im Ertrag noch im Aufwand berücksichtigt werden, da in jedem Jahr erst im IV. Quartal die Mittel beantragt werden und der Zuwendungsbescheid frühestens im Dezember des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr zu erwarten ist. Daher werden diese Mittel im Bedarfsfall jeweils außerplanmäßig in der Haushaltsdurchführung bewirtschaftet. Weiterhin sind ab 2016 erstmals mindestens 5% Eigenanteile der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Förderung zu erbringen. Die Deckung dafür wird im Rahmen der geplanten Mittel der Jugendhilfe gesehen.

Im Folgenden sind die Abweichungen zwischen mittelfristiger HH-Planung und benötigten HH-Mitteln ab 2016 begründet:

Konsumtive Hochbauunterhaltung KJH**PKST 51510200/SK 52111000****Aufwuchs in Höhe von 21.600 EUR**

Die beantragten Baumaßnahmen in Höhe von 30.600 EUR sind nach Angabe des EB KGM im Jahr 2016 baulich erforderlich, jedoch nicht zeitlich unabweisbar. Sie werden jedoch vom Fachamt zur Absicherung des qualitativ vorgesehenen Einrichtungsbetriebes als notwendig erachtet. Der dadurch entstehende Budgetaufwuchs kann nicht innerhalb des TB5151 ausgeglichen werden.

Die mittelfristig geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden im Rahmen von Zuwendungen an freie Träger KJH werden nach Absprache mit dem Eb KGm für 2017 auf 18.000 EUR, in 2018 auf 14.400 EUR und in 2019 auf 18.000 EUR (jeweils für das Bürgerhaus Kannenstieg) vorerst geplant.

Gemäß neuer Antragstellungen zum 15.2. des Vorjahres für das nächste Planjahr 2017 muss mit zusätzlichen Mittelbedarfen gerechnet werden ohne Deckungsmöglichkeiten im TB5151.

Kommunale JA/JSA/KJS

PKST 51510000 / SK 52551000, 52711000

Aufwuchs in Höhe von 6.000 EUR (SK 52711000)

Für die Umsetzung des neuen ALSO-Projektes „Netzwerk Jugendarbeit und Sport“ in kommunaler Trägerschaft sind 6.000 EUR für Sachkosten notwendig, um das Minimum an Angeboten gemäß der Jugendhilfeplanung abzusichern. Die Mittel müssen budgeterhöhend im TB 5151 zur Verfügung gestellt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit freier Träger inkl. Basisangebote, Projekte und Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen

PKST 51510200 / SK 5318100

Aufwuchs in Höhe von 27.800 EUR

Die bedarfsentsprechenden Veränderungen bei folgenden Einrichtungen führen zu finanziellen Mehrbedarfen in Höhe von 21.200 EUR:

- + 0,25 VZÄ zusätzlich für das Jugendinformationszentrum
- + 0,25 VZÄ zusätzlich für das KJH „Mühle“
- + 0,50 VZÄ zusätzlich für das KJH „Flechtlinger Straße“
- Aufgabe Standort „Haus Thieberg“ und Reduzierung um 0,5 VZÄ für das Versorgungsgebiet 16

Die Planung für die Einrichtungen der Jugendarbeit freier Träger berücksichtigt ebenfalls die Basisangebote auf der Grundlage der VZÄ pro Einrichtung in Höhe von insgesamt 53.500 EUR sowie zusätzliche Projektmittel für Veranstaltungen, Freizeiten, Bildungsmaßnahmen etc. in Höhe von insgesamt 20.000 EUR für alle Einrichtungen. Hier ist bedingt durch die Stellenveränderung und die geplante Richtlinienänderung der Förderung der KJH eine Erhöhung von 6.600 EUR zu verzeichnen.

Die Deckung in Höhe von 27.800 EUR erfolgt aus dem Sachkonto Jugendsozialarbeit-Zuschüsse freier Träger.

Für die kommunalen KJH „Müntzer“ und „Kümmelsburg“ wurden von freien Trägern (ASB und Die Brücke MD) Anträge auf Übernahme in freie Trägerschaft gestellt. Vorbehaltlich der Bestätigung dieser Übernahme im Stadtrat ergeben sich voraussichtlich folgende Änderungen:

- Mittelumverteilungen ggf. im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2016 für das KJH „Müntzer“ in Höhe von insgesamt ca. 152.400 EUR – Personalübergang an freien Träger geplant/ Personalsituation ist noch zu klären.); Kosten für Sach- und Betriebskosten und Personalkosten aus kommunalem Bereich/DKPK in o. g. SK übertragen – diese Kosten sind dann aufwandsmindernd im TB 5151, DKPK und KGm
- Übertragung des KJH „Kümmelsburg“ ab 2016 mit der Zusammenlegung der Einrichtungen KJH „KIK“ und Familienzentrums (FAZ) geplant; dadurch fiktiver Aufwuchs im o.g. Sachkonto in Höhe von ca. 220.800 EUR - Personalübergang nicht möglich (Einsatz des Personals gem. Jugendhilfeplanung); Deckung der neuen Einrichtungskosten aus den geplanten Mitteln des

ehemaligen KJH „KIK“ in Höhe von 104.800 EUR und bei Übernahme werden die Kosten des Familienzentrums in Höhe von 116.000 EUR ebenfalls an dem Standort einfließen; Die Mehrbedarfe in diesem Sachkonto werden durch Mittelumverteilungen aus den bisherigen Planungsbudgets der betroffenen Einrichtungen gedeckt.

**Einrichtungen der Jugendsozialarbeit freier Träger - (Jugendwerkstätten und FAN-Projekt)
PKST 51510300 / SK 53181000
Aufwuchs in Höhe von 78.600 EUR**

Die finanziellen Aufwüchse im Bereich der Jugendwerkstätten ergeben sich aus:

- der Erhöhung der Stundenanzahl der Beschäftigten aufgrund der steigenden Auslastungen der Einrichtungskapazitäten gemäß Jugendhilfeplanung sowie tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen (ca. 30.600 EUR)
- der konzeptionellen Einbindung der Reintegrationsklasse (RIK) in eine Jugendwerkstatt, welche insgesamt mit veränderten Kapazitäten gemäß der Jugendhilfeplanung ab 2016 umgesetzt wird (höhere Auslastung der Angebote); Mittelumverteilung aus dem SK 53182410 (48.000 EUR)

Für die konzeptionelle Zusammenlegung der Holzwerkstatt des Trägers „Die Brücke Magdeburg“ mit dem Tagelöhnerprojekt (bis 2015 in Trägerschaft „Der Paritätische PSW“) sowie mit der Reintegrationsklasse (bis 2015 IB) werden vorerst die Mittel der bestehenden Einrichtungszuwendungen und der RIK in Höhe von insgesamt 275.000 EUR geplant.

Die Deckung in Höhe von 78.600 EUR erfolgt durch Mittelumverteilung aus dem Sachkonto 53182410 Jugendsozialarbeit–Zuschüsse freier Träger.

**Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit (SSA)/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
PKST 51510000 / SK 53182410 – Zuschüsse freier Träger
2016: Verringerung in Höhe von 183.800 EUR
2017 – 2020: Verringerung in Höhe von 130.000 EUR**

Die Schulsozialarbeit wurde in der LH MD im Rahmen des jugendpolitischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter – BIB-MD bis 2015“ (DS0575/05, DS0443/07, DS0323/08, DS0193/13, DS0196/13) mit höchster Priorität im Rahmen der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII durch den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss bewertet. Für die Sicherung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sollen perspektivisch ab 2016 zusätzlich zu den Landesfördermitteln kommunale Mittel zum Einsatz kommen.

Von 2012 bis 2015 wurde die Kommune insofern entlastet, als dass finanzielle Mittel über das BuT-Paket vom Bund für insgesamt 21 Schulstandorte und schulübergreifende Arbeit bereitgestellt wurden. Eine gesetzliche Verankerung über BuT ab 2016 ist nicht mehr gegeben.

Das Land förderte von 2009 bis 2015 im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ darüber hinaus weitere 13 Schulstandorte in der LH MD.

Ab 2016 wurden insgesamt 56 Anträge zur Förderung über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ für die Schulsozialarbeit beim Land eingereicht. Dabei handelt es sich um 34 Anträge für die bestehenden Schulstandorte und 22 Anträge für neue Schulstandorte in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Stadtverwaltung hat im März 2015 zur Unterstützung der Auswahl eine Priorisierung der Anträge an das Kultusministerium zu gearbeitet (nach Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 02.03.15). Bereits im Dezember 2014/ Januar 2015 wurden fachliche

Voten zu den Anträgen durch das Jugendamt abgegeben.

Am 19.02.2015 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr. 298-010(VI)15), dass die aus der mittelfristigen Haushaltsplanung im Teilbudget 5151 ab 2016 angemeldeten Mittel in Höhe von mind. 380.000 EUR für die Schulsozialarbeit an den Schulstandorten der Landeshauptstadt Magdeburg bereitzustellen sind.

Aufgrund der besonderen Situation wurde am 19.03.2015 durch den Jugendhilfeausschuss ein Interfraktioneller Antrag im Stadtrat eingebracht. Einstimmig beschloss der Stadtrat, dass er sich zur bestehenden Struktur der Schulstandorte für Schulsozialarbeit in der LH MD bekennt (Beschluss-Nr. 329-011(VI)15).

Das Land hat sich aktuell (Stand 05.05.2015) zur Fortführung durch die neue Förderungsperiode 2016 - 2020 des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ bekannt. Es werden weiterhin die 13 bestehenden ESF-geförderten Schulstandorte sowie weitere 18 der bisher über BUT-Mittel finanzierten (13) bzw. neu beantragten (5) Schulstandorte gefördert. Damit werden von den 56 beantragten Standorten vom Land zukünftig 31 Standorte finanziert.

Die Finanzierung der 8 Schulstandorte, für die Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren bereits gefördert wurde erfolgt aus Revisionsmitteln für BuT 2012 (PRAP) in Höhe von 1.996.073,61 EUR. Da diese Mittel aus 2015 zweckgebunden in die Folgejahre bedarfsgerecht übertragen werden, ist eine Berücksichtigung als Haushaltsansatz im TB5151 nicht erforderlich.

Verbleibende neu beantragte Schulstandorte werden gemäß der Anlage 7 entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung und vorbehaltlich zur Verfügung gestellter BuT-Mittel, Landes- oder Bundesmittel finanziert.

Im SK 53182410 sind neben der Schulsozialarbeit weitere Angebote der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes enthalten. Für diese Angebote wurden die mittelfristig beschlossenen Planansätze ab 2016 in Höhe von 280.500 EUR fortgeführt.

Um allen Fachkräften der Schulsozialarbeit, die über das ESF-Programm und über die Kommune gefördert werden nach gleichen Grundsätzen zu entlohnen, ist eine Förderung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Schulerfolg sichern" RdErl. des MK vom 15.12.2014 - 24-51967; Pkt. 4.4.4 a) auch bei kommunal finanzierten Fachkräften umzusetzen.

Erträge

Insgesamt sind jährlich voraussichtlich Erträge in Höhe von 915.500 EUR für den genannten Leistungsbereich zu verzeichnen (davon 354.900 EUR für freie Träger).

Im Rahmen des FamBeFöG wird auf der Grundlage einer aktuellen Jugendhilfeplanung 2016 bis 2020 für den Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII voraussichtlich mindestens ein Förderbetrag in Höhe der Jugendpauschale analog 2015 (461.500 EUR) und des Fachkräfteprogramms analog 2015 (246.200 EUR) ausgezahlt. Ausgegangen wird von einer möglichen Erhöhung des Ertrages um bis zu 200 TEUR aufgrund der Umstellung der Landesförderung gemäß des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014. Konkrete Änderungen zur Höhe der erwartbaren Erträge sind der Verwaltung des Jugendamtes bisher nicht durch das Land Sachsen-Anhalt übermittelt worden.

Die Differenz zwischen mittelfristiger Planung und geplantem Ertrag für 2016 – 2020 in Höhe von 8.100 EUR jährlich ergibt sich aus einer höheren Zuwendung im Rahmen des Fachkräfteprogramms ab 2015 für die Förderung von Einrichtungen freier Träger.

Zusammenfassung Teilbudget 5151

Für die Einrichtungen und Angebote in den dargestellten Leistungsbereichen gemäß Anlagen 2 und 3 dieser Drucksache ist für die Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz für die Jahre 2016 bis 2020 kein Mehrbedarf im konsumtiven Haushalt des Teilbudgets 5151 der Landeshauptstadt Magdeburg festzustellen.

Zu 4.

Aufwendungen

Im Sachkonto 531 810 00 wird durch das Gesundheits- und Veterinäramt für die Gesamtaufwendungen an Vereine und Verbände von 600.100 EUR jährlich für 2016 bis 2020 ausgegangen. Davon werden 132.000 EUR für 2,625 VZÄ (VZÄ - Personalstellen) und damit für die Suchtprävention ein gleicher kommunaler Anteil durch das Gesundheits- und Veterinäramt festgestellt.

Erträge

Im Sachkonto 414 110 00 werden Landesmittel in gleich bleibender Höhe von 307.990 EUR durch das Amt 53 für die Suchtberatung/ Suchtprävention und damit auch der gleiche kommunale Anteil in Höhe von 132.000 EUR jährlich für Personal- und Sachkosten für die Vollzeitäquivalente (VZÄ-Personalstellen) für die Suchtprävention als Aufwendung für 2016 bis 2020 erwartet.

Anlagen:

- | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Zielerreichung in den Leistungsbereichen gemäß §§ 11-14 SGB VIII 2014 bis 2015 |
| Anlage 2 | Infrastruktur für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes |
| Anlage 3 | Personeller und standortbezogener Bedarf für die Erbringung von Leistungen |
| Anlage 4 | Jugendpolitische Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen |
| Anlage 5 | Leistungsprofile für die Erbringung von Leistungen |
| Anlage 6 | Vorgehen zur Erbringung von Leistungen |
| Anlage 7 | Prioritätenliste Schulsozialarbeit |
| Anlage 8 | Übersicht Schulsozialarbeit Förderung Land Sachsen-Anhalt |
| Anlage 9 | Finanzielle Auswirkungen |